BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 1. Januar 1973

über die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kommission

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den am 22. Januar 1972 unterzeichneten Vertrag über den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft sowie auf den Beschluß des Rates vom 22. Januar 1972 über den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 141 der ihnen beigefügten Akte,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 1. Januar 1973 über die Ernennung der Mitglieder der Kommission —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

(1) Herr François-Xavier ORTOLI wird zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1973 bis zum 5. Januar 1975 ernannt.

(2) Zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1973 bis zum 5. Januar 1975 werden ernannt:

Herr Wilhelm HAFERKAMP

Herr Patrick John HILLERY

Herr Carlo SCARASCIA MUGNOZZA

Herr Henri SIMONET

Sir Christopher SOAMES

Geschehen zu Brüssel am 1. Januar 1973.

Der Präsident

P. HARMEL